

Wolfgang Popp

45 Jahre Berufsverbote sind genug!

Mein politisches Leben holt mich jetzt, im Alter von 81 Jahren, wieder ein. Es ist kaum zu glauben: Seit 1972, als unter Willy Brandt der „Radikalenerlass“ in Kraft trat, kämpfte ich mit Gesinnungsfreunden in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), in der Friedensbewegung und anderen sozialen Bewegungen gegen dieses antidemokratische und antikommunistische Machwerk, das die so hoffnungsvoll begonnene Ostpolitik Brandts in Frage stellte und ihn in den Augen vor allem der jüngeren Generationen unglaubwürdig machte. Es hat die Hoffnung und das Vertrauen auf die Demokratie unzähliger junger und älterer Menschen erschüttert, wenn nicht zerstört. Zu spät hat Brandt das eingesehen und als seinen größten Fehler erkannt. Es hat sich eingefressen in die Demokratie und ihre Politik und frisst sich bis heute weiter.

Am 17. Juni 2016 hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Klage des vom Berufsverbot betroffenen Lehrers Michael Csaszκόczy abgewiesen. Der hatte auf ein Ende der geheimdienstlichen Überwachung und auf die Herausgabe der über ihn gesammelten Daten geklagt. Er war wegen seines antifaschistischen Engagements in den Jahren 2003 bis 2007 mit Berufsverbot belegt, das das Verwaltungsgericht Karlsruhe wegen Grundgesetzwidrigkeit aufhob. Die Ungeheuerlichkeit dieses Widerspruchs begründet das Gericht heute damit, dass für den „Verfassungsschutz“ „andere Rechtsmaßstäbe (gelten) als für die Regierung“. Schon wer die Verfassungswirklichkeit in der BRD kritisiere, müsse damit rechnen, geheimdienstlich überwacht zu werden.

Das Gericht meint den mächtigen „Verfassungsschutz“ vor einem kleinen Lehrer schützen zu müssen, indem es ihm untersagt, die gesammelten Daten herauszurücken. Und da der kleine Lehrer die einzelnen Daten nicht kennt, kann er nicht benennen, welche Daten er gelöscht haben will. Das ist Rechtsprechung in der Bundesrepublik im Jahr 2016! Und das Gericht begründet, warum der „Verfassungsschutz“ den kleinen Lehrer zu Recht als „Verfassungsfeind“ verfolgt: Weil er mit Organisationen zusammenarbeitet, die ausdrücklich Kommunisten als Mitglieder dulden, weil er Widerstand gegen den wachsenden Neofaschismus für notwendig hält und nicht allein der Polizei und dem „Verfassungsschutz“ überlassen will, und weil er der Ansicht ist, dass es auch in der BRD staatliches Unrecht und Repression gibt und die Verfassungswirklichkeit nicht immer mit dem Verfassungsanspruch übereinstimmt.

Welcher politisch wache Mensch zweifelt nicht manchmal an der Verwirklichung der Verfassung, wünscht sich eine bessere Beachtung der Verfassung oder gar eine bessere Verfassung. Unser Grundgesetz, das keine Verfassung ist, wurde so oft verändert, ergänzt und manchmal verschlimmbessert, dass immer wieder darum gestritten werden muss, was denn verfassungsgerecht überhaupt sei. Und da maßt sich ein Gericht an, zu urteilen, dass Kritik an der Verfassungswirklichkeit verfassungsfeindlich sei? Verfassungsfeindlich sei, wenn man spätestens nach den „NSU-Affären“ den Widerstand gegen Neofaschismus nicht mehr nur dem „Verfassungsschutz“ überlassen will? Und dass jede Verbindung mit Kommunisten verfassungsfeindlich sein soll, knüpft ungebrochen an die Berufsverbote-Praxis der 70er Jahre an.

Damals wurden über 1,4 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst vom „Verfassungsschutz“ überprüft, gegen ca. 11.000 wurden Verfahren eingeleitet, meist weil sie als Mitglieder der DKP, der Deutschen Kommunistischen Partei, angeblich nicht die nötige Gewähr dafür boten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Da es in der DKP auch einige studentische Untergliederungen gab, bildeten sich die ersten Widerstandsgruppen vor allem an den Universitäten. Auch an unserer Hochschule entstand bald eine feste Gruppe aus Lehrenden und Studierenden, Gewerkschaftern und Mitarbeitern, die öffentlich gegen die Berufsverbote auftrat. Als

der erste Fall einer Anhörung eines Hochschulangehörigen anstand, wandten wir uns in einem Protestschreiben an den Wissenschaftsminister, das neben anderen überraschend viele Professoren mitunterschrieben. Das Ministerium zog prompt das Verfahren zurück. In weiteren Fällen legten wir wieder Protest ein – und hatten Erfolg. Im Fall einer Sozialarbeiterin allerdings, der von der Stadtverwaltung eine bereits zugesagte Stelle mit der Begründung ihrer DKP-Mitgliedschaft verwehrt wurde, musste wir bis vors Sozialgericht gehen, um mit dem Rechtsschutz der damaligen ÖTV Recht zu bekommen.

Ich selbst kriegte damals die Auswüchse der Berufsverbote-Praxis zu spüren, die sich ja keineswegs auf die Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst beschränkte. Ich war bereits seit Jahren Beamter, als der Rektor unserer Hochschule, ein strammer SPD-Mann, meinte, mir eine Verletzung der Beamtenpflicht zur „Mäßigung“ in der Öffentlichkeit vorwerfen zu können. Ich hatte meine Hochschulkollegen dazu aufgerufen, die Folgen der zunehmenden NATO-Kriege in ihren Lehrveranstaltungen „in angemessener Weise“ zu thematisieren. Der Rektor wollte deshalb eine Abmahnung in meine Personalakte erzwingen, das Ministerium unterstützte ihn dabei. Nach jahrelangem Hickhack untersagte ihm das ein Gerichtsverfahren, das ich mit dem Rechtsschutz der GEW gegen ihn anstrengen musste. Eine Lappalie, verglichen mit wirklichen, gnadenlos durchgezogenen Berufsverbots-Verfahren. Aber es zeigte mir, wie schnell der Staat bei der Hand ist, wenn es um politisch unliebsame Meinungen seiner Bürger geht. Das kann nicht geradezu dazu ermutigen, in diesem Staat auf seinen demokratische Rechten zu beharren.

Die Bewegung gegen die Berufsverbote wurde stark und stärker, ergriff auch das Ausland, sodass schließlich ein Bundesland nach dem anderen die Berufsverbotspraxis aufgeben musste. Inzwischen gibt es nur noch ein Einzelfällen Anfragen beim „Verfassungsschutz“. In Bayern muss allerdings bis heute jeder Bewerber einen Ukas unterschreiben, in dem er angibt, ob und in welcher „verfassungsfeindlichen“ Organisation er Mitglied ist. Zu den „verfassungsfeindlichen“ Organisationen zählen in Bayern neben Scientology und Al Quaida auch Die Linke! Und seit der Vereinigung der deutschen Staaten ist auch die Mitarbeit in welcher Form auch immer im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR ein Hinderungsgrund in den Staatsdienst zu kommen.

Der neue Angriff des „Verfassungsschutzes“ auf die Rechte eines Staatsbürgers passt haarscharf zum neuen Antikommunismus, der schon seit Thomas Mann „die Grundtorheit unserer Epoche“ ist und nicht Gegenstand einer auf dem Grundgesetz basierenden Rechtsprechung sein sollte. Das Strategiepapier zur „Extremismusprävention und Demokratieförderung“, das Innenminister de Maizière und Familienministerin Schwesig kürzlich vorgelegt haben, macht es überdeutlich. Erst stellt der „Verfassungsschutz“ fest, dass der „Linksextremismus im Jahr 2015 um 62% auf 1.668 „linksextremistisch motivierte Gewalttaten“ angestiegen ist, dann sind sich der Minister und die Ministerin einig darin, „dass die Extremismen starke Gemeinsamkeiten aufweisen“. Nach Meinung de Maizières liegt „bei den Verführbaren häufig eine Ich-Schwäche und ein Mangel an Erfolgserlebnissen vor“, so dass es „oft nur von Zufällen ab(hängt), ob sie sich rechtsextremistischen, linksextremistischen oder islamistischen Strömungen anschließen.“ Verführt werden sie offenbar jedenfalls immer. Und wenn es nur von Zufällen abhängt, welchen „Strömungen“ sie sich anschließen, ist in jedem Fall sicher, dass sie auf „Linksextremismus“ hin überwacht werden müssen. Dafür zuständig ist, in gruseliger „strategischer Partnerschaft“ mit Sportvereinen, Opferberatungsstellen und der Bundeswehr der „Verfassungsschutz“. Sein Einfluss soll deshalb ebenso ausgedehnt, wie seine finanziellen Ressourcen enorm aufgestockt werden.

Vor einigen Jahren mussten zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die staatliche Fördermittel beantragen wollten, noch die sogenannte „Extremismusklausel“ unterschreiben, in der sie ihre Verfassungstreue bestätigten. Das kann wegfallen, wie de Maizière betonte, da jedem Förderungsbescheid eine intensive sicherheitspolitische Prüfung vorausgehe. „Insofern ist diese

neue Extremismusklausel sogar noch schärfer als die alte“, machte er deutlich. Denn sie wird vom „Verfassungsschutz“ vorgenommen. Wer schützt uns noch vor diesem „Verfassungsschutz“?

Mit der bundesweiten Initiative „Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden“ (PPF) fordere ich seit Jahren die ersatzlose Abschaffung des „Verfassungsschutzes“. Er schützt nicht die Verfassung, sondern verfälscht und missbraucht sie im Interesse der politisch Mächtigen. Er hat ein von niemanden mehr kontrolliertes und kontrollierbares Eigenleben entwickelt, das die letzten Reste der Demokratie zerstören wird, wenn wir ihm nicht in die Arme fallen.

Wolfgang Popp, Emeritus der Universität Siegen, Leiter des Forschungs- und Lehrgebiets Friedenserziehung an der Universität Siegen, Leiter des Siegener Zentrum für Friedenskultur (ZFK)

Siehe zum Hintergrund das Dossier im LabourNet Germany: [Michael Csaszkóczy gegen Verfassungsschutz vor Gericht: Klage gegen Bespitzelung](#)